
Die Vollversammlung der Handwerkskammer Flensburg beschließt gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2758), in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung der Handwerkskammer Flensburg wie folgt:

Die Gebührenordnung der Handwerkskammer Flensburg, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 7. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

Gebührenabschnitt B - Ausbildungswesen -

1. zu B.3.-6. wird durch folgenden Text ergänzt:
Materialkosten und zusätzlich anfallende Raumkosten können in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten gesondert abgerechnet werden.
2. Ziffer 8 bis 12 die bisherigen Ziffern 8 bis 12 rücken eine Position weiter und werden zu Ziffer 9 bis 13
3. Ziffer 8 folgende Regelung wird neu aufgenommen:
Übersetzung von Gesellen- und Abschlussprüfungszeugnissen (englisch und französisch)
je 50,00 €
4. Ziffer 10
(bisher Ziffer 9) wird durch folgenden Text ersetzt:
Bescheinigung zur Befreiung vom Nachweis der Qualifikation gem. § 6 Ausbilder-Eignungsverordnung je nach Schwierigkeit des Einzelfalles
40,00 € bis 200,00 €

Gebührenabschnitt C - Meisterprüfungswesen -

1. Ziffer 1. a. die bisherige Gebühr in Höhe von 740,00 € wird ersetzt durch:
815,00 €
2. zu C. 1. b. Prüfungsteil I
wird durch folgenden Text ergänzt:
Materialkosten und zusätzlich anfallende Raumkosten können in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten gesondert abgerechnet werden.
3. Ziffer 7 bis 10 die bisherigen Ziffern 7 bis 10 rücken eine Position weiter und werden zu Ziffer 8 bis 11
4. Ziffer 7 folgende Regelung wird neu aufgenommen:
Übersetzung von Meister- und Fortbildungsprüfungszeugnissen (englisch und französisch)
je 50,00 €

Die Gebührenänderungen treten am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Die aufgenommenen Änderungen/Ergänzungen der Gebührenordnung gemäß Beschluss der Kammervollversammlung vom 11. Dezember 2013 wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein am 25. März 2014, Az.: VII 553-617.222.11, genehmigt.

Handwerkskammer Flensburg

Eberhard Jürgensen
Präsident

Udo Hansen
Hauptgeschäftsführer